

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Pläne sowie die Besondere und Besondere, sowie die Gebührensätze mit dem Legenschaftskriterium nach dem Stand vom 30.06.2023, übereinstimmen.

Gotha, den 05.06.2023.
Thür. Landratsamt für Bauwesen,
Geoinformation, Katasteramt Gotha

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen' gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 28.11.2019 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 21.12.2019 öffentlich bekanntgemacht.
Drei Gleichen, den 05.06.2023.

Die inhaltliche Beilegung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung vom 27.01.2020 bis zum 27.02.2020.

Die von der Planung bestimmten Biotopen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 27.01.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Auslegung auch in Hinblick auf die Umverteilung aufgeführt worden.

Drei Gleichen, den 05.06.2023.
Der Gemeinderat hat am 16.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen' mit Begründung, gründerischem Fachbeitrag sowie Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Teil B) für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen' befindet sich als Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht und gründerischem Fachbeitrag, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023 zu jedermanns Einsicht. Die öffentliche Auslegung ist am 21.01.2023 öffentlich bekanntgemacht worden.

Den Vertretenen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Drei Gleichen, den 05.06.2023.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die vorgeschriebenen Änderungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Drei Gleichen, den 05.06.2023.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die vorgeschriebenen Änderungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

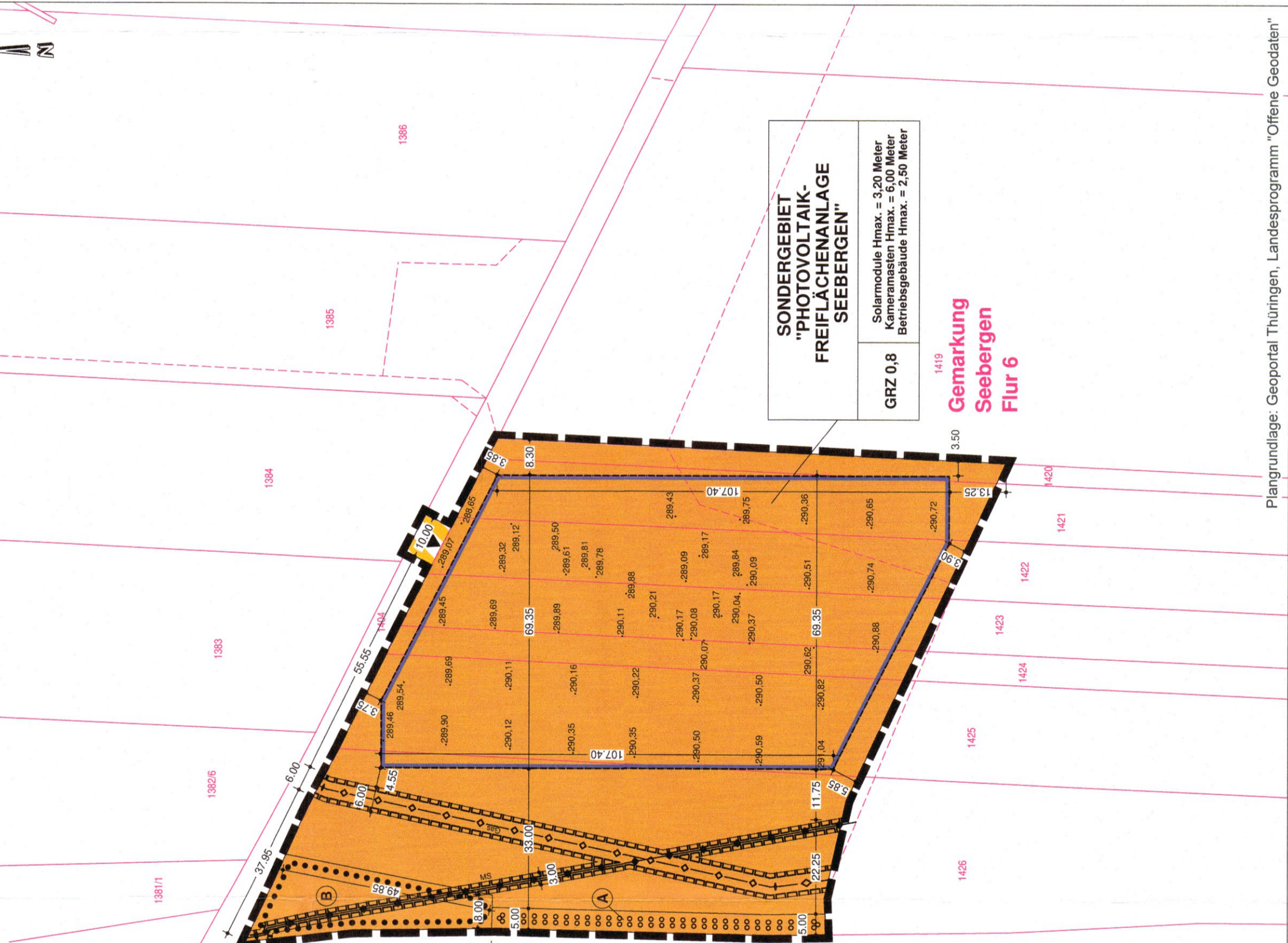
Die Begründung zur Sitzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2023 geteilt.
Drei Gleichen, den 05.06.2023.

Drei Gleichen, den 05.06.2023.
Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen' beschlossen als Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Protokoll und über den Inhalt Auskünfte zu erheben ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.08.2023 bis zum 22.08.2023.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen' beschlossen als Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Protokoll und über den Inhalt Auskünfte zu erheben ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.08.2023 bis zum 22.08.2023.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen' beschlossen als Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Protokoll und über den Inhalt Auskünfte zu erheben ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.08.2023 bis zum 22.08.2023.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



Plangrundlage: Geoportail Thüringen, Landesprogramm 'Offene Geodaten'

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Bauteile, Baugruppen
4. Vorkehrflächen
5. Hinweis zur Planungshöhe
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
7. Sonstige Planzeichen

GEMEINDE DREI GLEICHEN, Ortsteil Seebbergen, VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS SONDERGEBIET 'PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE SEEBBERGEN'

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3654), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist...

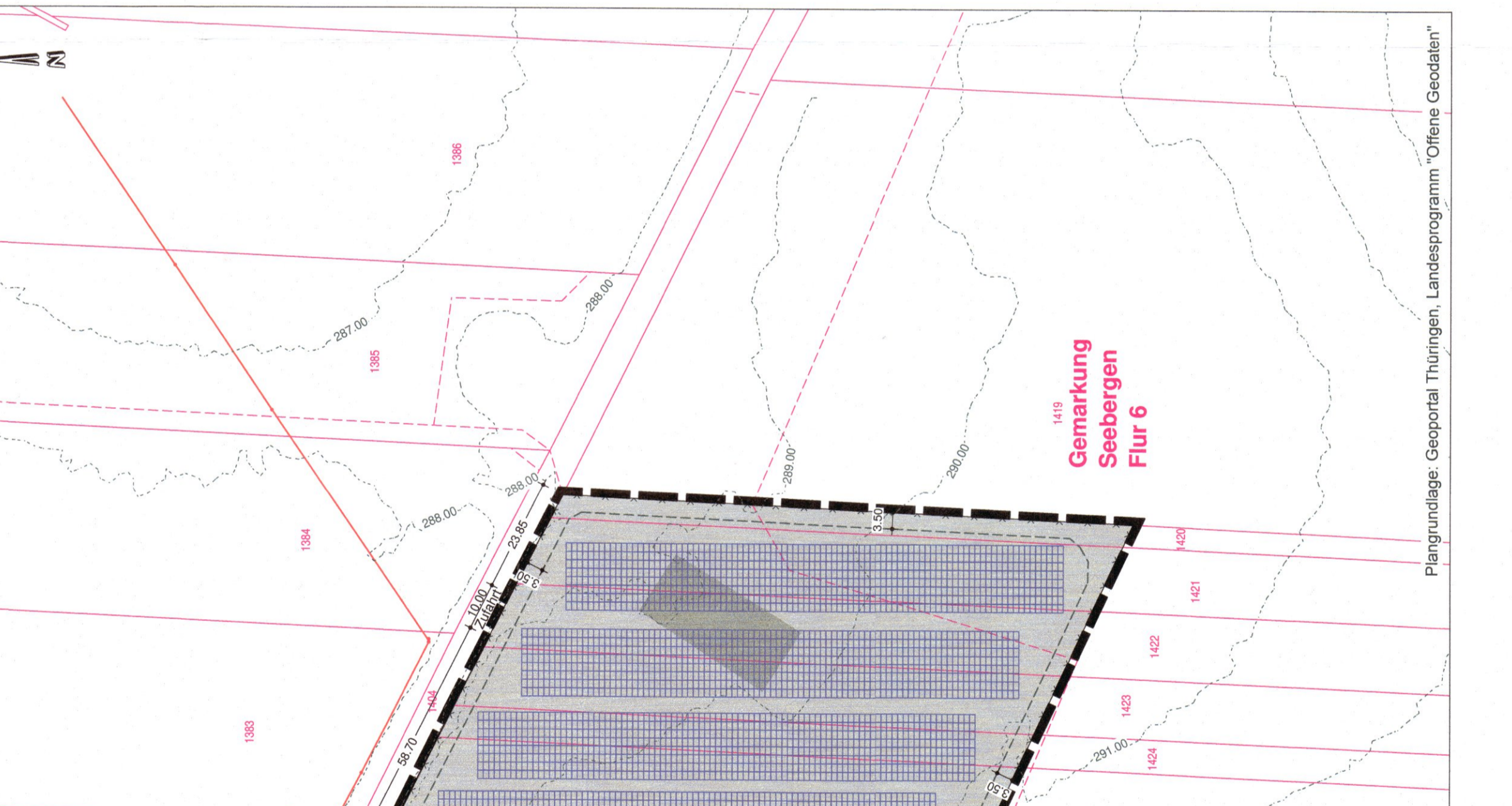
TEIL B - TEXTTEIL

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Bauteile, Baugruppen
4. Vorkehrflächen
5. Hinweis zur Planungshöhe
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gebührentabelle - Bestand
belegbare Fläche - Bestand
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gebührentabelle - Bestand
belegbare Fläche - Bestand

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



Plangrundlage: Geoportail Thüringen, Landesprogramm 'Offene Geodaten'

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gebührentabelle - Bestand
belegbare Fläche - Bestand
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gebührentabelle - Bestand
belegbare Fläche - Bestand

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gebührentabelle - Bestand
belegbare Fläche - Bestand
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gebührentabelle - Bestand
belegbare Fläche - Bestand



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Satzungsexemplar information including: planungsgruppe 91, Entwurf: Schier, Gezeichnet: Phil, Datum: Juli 2023, Projekt: 219.326, Blatt: 1, Maßstab: 1:1.000, Planverfasser: I. A. Cornelsen, Projekt: VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebbergen'